

# Reform der Berufsbildung : eine Neuverteilung der Bildungschancen?

Autor(en): **Ruckstuhl, Urs**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **79 (2001)**

Heft 1

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-341598>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Reform der Berufsbildung: eine Neuverteilung der Bildungschancen?

Die Umwandlung der ehemaligen höheren Fachschulen zu Fachhochschulen ist in vollem Gang. Im Rahmen der Hochschulreform wurde ein Regelungsbedarf für die andern Bereiche der Berufsbildung und beruflichen Weiterbildungen entdeckt. Besonders einschneidend haben sich in den vergangenen zwei Jahren

---

## Urs Ruckstuhl

---

die Rahmenbedingungen für die Berufe im Gesundheits-, Sozial- und Kunstbereich (GSK-Berufe) verändert. Dabei spielt insbesondere die mit der neuen Bundesverfassung eingeführte Kompetenz des Bundes, auch die Berufe in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Kunst zu regeln, eine grosse Rolle. Wichtig ist aber auch die Revision des Berufsbildungsgesetzes und der Berufsbildungsordnung, die viel flexibler als die alte gestaltet ist und interessante Neuerungen enthält.

### Integration der GSK-Berufe in die neue Berufsbildungsordnung

Eine bildungspolitische Steuergruppe, bestehend aus Mitgliedern der Erziehungsdirektorenkonferenz, Sanitätsdirektorenkonferenz und des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie wird den Prozess der Überführung der GSK-Berufe in die neue Berufsbildungsordnung koordinieren und Unterorganisationen mit der weiteren Ausgestaltung der Rahmenbedingungen für diese Berufe beauftragen.

Ein weiteres Instrument der Integration dieser Berufe in die neue Berufsbildungsordnung ist der Lehrstellenbeschluss 2 (LSB 2). Im Rahmen des LSB 2 leistet der Bund Projektbeiträge an Massnahmen, welche das Lehrstellenangebot erhöhen (starke Ausrichtung auf Hightech- und höhere Dienstleistungsberufe), die Gleichstellung von Frau und Mann fördern und die Reformen im Übergang zum revidierten Berufsbildungsgesetz vorbereiten.

Zurzeit werden verschiedene neue Ausbildungsgänge auf Sekundarstufe II im GSK-Bereich vorbereitet, teils mit, teils ohne finanzielle Unterstützung durch den LSB 2. So sind agogis und der Verband christlicher Institutionen daran, im Rahmen des LSB 2 eigene Pilotprojekte für eine Ausbildung im Sozialbereich auf Sekundarstufe II im Anschluss an die obligatorische Schulzeit auszuarbeiten (Soziallehre). Die Schule für Sozialbegleitung (Zürich) möchte ihre zurzeit in der Bildungsklassifikation nicht eindeutig einzuordnende Ausbildung als modularisierte erwachsenengerechte Ausbildung zum/zur SozialbegleiterIn auf Sekundarstufe II etablieren. Das Schweizerische Rote Kreuz seinerseits will ebenfalls eine Berufslehre Gesundheit und Soziales auf Sekundarstufe II für Schulabgänger realisieren. Offen bleibt, was mit dem Bereich Höhere Fachschulen langfristig geschieht. Diese Ausbildungsstufe wurde ja im Sozialbereich durch den Stufenwechsel der meisten Schulen für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und soziokulturelle Animation weitgehend ausgeblutet. In einem frühe-

**Die unhelvetische  
Hast bei den  
Reformen der  
Berufsbildung  
fällt auf.**

ren Bericht (Bericht Meyer) fand sich für den Sozialbereich noch die Empfehlung, das Zwischenglied höhere Fachschule abzuschaffen. Auch der Berufsverband der SozialarbeiterInnen wollte in der Zeit seines Kampfes um Anerkennung der Schulen für Sozialarbeit als Fachhochschulen neben sich keine Berufe auf niederen Bildungsstufen dulden und versuchte, alle sozialen Berufsbildungen auf der Sekundarstufe II und der tertiären Nichtfachhochschulstufe auszugrenzen. Inzwischen herrscht ein politischer Konsens darüber, dass es in Zukunft auch im Sozialbereich drei Ausbildungsstufen geben wird, nämlich Sekundarstufe II, höhere Fachschule, Fachhochschule. Wird es bei den wenigen auf dieser Stufe verbliebenen Ausbildungsinstitutionen bleiben oder kann der eigentliche Kahlschlag wieder aufgeforstet werden? Dies ist zu hoffen, um allen für soziale Aufgaben Befähigten, die keinen Maturaabschluss vorweisen können, weiterhin den Zugang zu einer qualifizierten Ausbildung zu garantieren.

Im Folgenden möchte ich einige Überlegungen zur neuen Berufsbildungslandschaft anstellen.

### **Verheissungen und Fussangeln der neuen Berufsordnung**

Als erstes fällt die unhelvetische Hast auf, mit der die Reform der Berufsbildung eingeleitet und abgewickelt wird. Die Eile hängt sicher mit den strukturellen Problemen auf dem Lehrstellenmarkt, dem Berufs- und Bildungsmarkt überhaupt zusammen. Was gefragt ist, zeigt ein Blick in die dicken Inseratenbünde der Zeitungen: Hightech- und höhere Dienstleistungsberufe, vor allem im Banken- und Versicherungssektor, sind gefragt. Es ist augenfällig, dass sich in einer Zeit der Liberalisierung und Deregulierung im Berufsbildungsbereich ein eigentlicher Reglementierungsschub Bahn bricht.

Eine veränderte Nachfragetendenz auf dem Bildungsmarkt richtet es offensichtlich nicht, es braucht die ordnende, steuernde, favorisierende Hand des Staates, damit der explosiven Entwicklung der Informationsgesellschaft auch das nötige Heer der richtig ausgebildeten Berufsleute zugeführt wird. Sicher ist die Flexibilisierung des Berufsbildungswesens zu begrüßen, in Verbindung mit einer umfassenden Reglementierung, Systematisierung, Hierarchisierung und Standardisierung, d. h. Anpassung an europäische Berufsbildungsnormen, ist aber auch auf den Kontext dieser Flexibilisierung verwiesen. Das Berufsbildungswesen wird ein griffiges Instrument zur Erzeugung design- und formbarer Professionen, in Zukunft schnell aktualisierbar und immer konvergent mit den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet: Flexible Berufsbildung für den flexiblen Menschen. Man muss nicht das Vergrößerungsglas ansetzen, um die Tendenz zur Technokratisierung und Managerisierung des Sozialen und Kulturellen als nicht zufällige Parallelen der eben genannten Entwicklung zu erkennen. Als Beispiel für diese Tendenz im Kulturbereich können etwa die hastig auf den Markt geworfenen Ausbildungen für angehende Kulturmanager herangezogen werden.

Die Berufe der sozialen Arbeit haben sich ihre Beförderung auf die Hochschulstufe und die gesellschaftliche Anerkennung teuer erkaufte. Die soziale Arbeit kommt heute seltsam seelenlos, technokratisch, apolitisch und bewusstlos daher: Reguliert und gekauft! Sie hat ihre Selbstzählung in die eigene Hand genommen und betreibt die an sie delegierte Pazifizierungsaufgabe vorbildlich. Sie vermag, vom widerständigen, sozialkritischen Berufsstand zum Liebling und Musterknaben der sozialen Berufe avanciert, ihrer Zurichtung und Unterwerfung unter die Notwendigkeiten des ordnungs- und integrationspolitischen Auftrags nichts entgegen-

genzusetzen. Können soziale Aufräumarbeiten anders als rationell und wohlorganisiert bewerkstelligt werden? Treffend die alte Dame der Sozialarbeit: «Die 90er Jahre haben der sozialen Fachwelt beigebracht, Begriffe wie Benachteiligung, (Un-)Gerechtigkeit, sozialstaatliche Umverteilung, (soziales) Problem, Hilfe, Schutz und Fürsorglichkeit als Elemente eines Auslaufmodells gesellschaftlicher Analyse und sozialer Arbeit zu bezeichnen. Eine Ausbildung in sozialer Arbeit, die etwas auf sich hält, hat das «Problem- und Defizitmodell» verabschiedet und ihre Ausbildung auf Sozial- Case-, Gemeinwesen- und Organisationsmanagement ausgerichtet» (S. Staub, SozialAktuell, Nr.1/2000).

### **Die neue Berufsbildungsordnung: Neuverteilung der Bildungschancen ...**

Das neue Berufsbildungsgesetz enthält viele progressive, alte Berufsschranken öffnende Elemente:

- Die horizontale und vertikale Mobilität, d. h. die Möglichkeit, bei mittleren Voraussetzungen und grossem Bildungswillen die verschiedenen Bildungsstufen erklimmen und sich beruflich Schritt für Schritt verbessern zu können, ist ein grosser Fortschritt. Sackgassenausbildungen dürften in Zukunft weniger Berufstätige in ihrem engen beruflichen Winkel gefangen halten.
- Neue Qualifikationsformen für Erwachsene, Umsteiger, Berufstätige, die sich nachqualifizieren wollen, erhalten eine Chance. Im bisherigen Leben erbrachte Lernleistungen werden evaluiert und angemessen angerechnet. Ein erwachsener Berufstätiger, der sich weiterentwickeln will, muss nicht immer wieder bei null beginnen, lebenslängliche Weiterbildung wird schon in der Grundausbildung verankert. Auf die veränderten Lernbedürfnisse der Erwachsenen soll Rücksicht genommen,

neue Formen der Qualifizierung, die sich mehr an Kompetenzen als an formalen Abschlüssen orientieren, sollen gefördert werden.

### **... oder Vernetzung der Abstellgeleise?**

Die Frage, wie die Berufsbildungsreform umgesetzt wird, ist natürlich entscheidend. Das ideologische und sozioökonomische Terrain, das sie hervorbrachte und trägt, und die zweiseitige Anlage der Reform bergen die Gefahr, dass aus dem Versuch, die Bildungschancen zu verbessern, eine verfeinerte Bildungshierarchie wird und die BildungsverliererInnen noch stärker auf ihre Bildungsstufe festgesetzt werden.

Die Verbindung von grösserer Offenheit und Mobilität bei gleichzeitiger Durchhierarchisierung der Berufsbildung macht ihre Zweiseitigkeit aus. Nun sind Stufen nicht a priori etwas Verwerfliches, wenn sie von vielen Bildungswilligen auch erklommen werden können. Sie sind eine Bedingung für Weiterentwicklung und können auch Anreiz für Personen mit weniger guten Bildungsvoraussetzungen sein, sich beruflich fortzubewegen. Das Postulat der Mobilität setzt allerdings eine Wiederbelebung der Ideen von Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der Gesellschaft sowie eine neue Lernkultur voraus, die auch Personen mit einer vorbelasteten Lernbiographie ermutigt, neue Bildungsstufen anzustreben. Denn dass die Treppen zu den Bildungsstufen freigegeben werden, ist das Eine, dass sie auch begangen werden, ist etwas anderes. Nun fallen soziale Hierarchie und Dominanzgehabe bekanntlich nicht vom Himmel, sie werden gesellschaftlich hergestellt, zwischenmenschlich kommuniziert und symbolisch oder handfest verteidigt. Die neuen Bildungsstufen können in einem Bildungsklima der Toleranz und Förderung Anreiz für vielfältige berufli-

**Sackgassen-  
ausbildungen**

**dürften in Zukunft  
weniger**

**Berufstätige  
gefangen halten.**

che Entwicklungswege sein oder aber Markierungslinien für sozial abgesicherte und verbissen verteidigte Bildungszonen.

Betrachtet man das engstirnige und archaische Positionierungs- und Dominanzgerangel der Berufsverbände der SozialarbeiterInnen im Kampf um den Fachhochschulstatus, aber auch deren Ausgrenzungswut gegenüber andern sozialen Berufen, dann ahnen wir Ungutes. Die dogmatische Behauptung eines bestimmten und ausschliesslichen Kompetenzprofils, das Menschen zur Ausführung eines sozialen Berufes befähigen soll, lässt sich überdies durch die Berufsforschung kaum belegen. Aber auch die urplötzliche Verabschiedung von bewährten, jahrzehntealten didaktischen Errungenschaften und die peinliche Anbiederung an die akademischen Gepflogenheiten zeigen, dass Hierarchie und Status durchaus gemeint ist und Abschreckung zelebriert wird. Bildungsgeschädigte sollen entmutigt und vom munteren Beschreiten der Bildungstreppe abgehalten werden.

Der Gesetzesentwurf, wie er auf dem Papier steht, ist ansprechend. Schnell wird sich in der Praxis zeigen, was von seinem innovativen Geist verwirklicht wird. Gerade die innovativen und unkonventionellen Bestimmungen sind im Gesetzesentwurf seltsam vage formuliert. Werden sie als erste dem Altbekanntem geopfert? Welche Ausbildungen werden in die neue Berufsbildung integriert, welche werden ausgegrenzt und aus welchen Motiven? Da die Anerkennung der Ausbildungsanbieter weiterhin in die Kompetenz der Kantone fällt (nur die Anerkennung der Berufe ist Bundessache), werden Sach- und Sparzwänge sowie staatlicher Vereinheitlichungszwang (alle Berufsbildungen sollen in grosse Bildungszentren integriert werden) wichtige Gestaltungsdeterminanten sein und könnten der gelobten Vielfalt und Flexibilität des neuen Gesetzes schnell das alte Grau überziehen. Wer in die kantonalen Strategien der Integrati-

on der GSK-Berufe passt und wer nicht, weiss niemand. Schon munkelt man, dass einige Kantone die Folgekosten für die Integration einzelner Berufsausbildungen scheuen und diese gerne auf kaltem Wege entsorgen möchten. Die grossen privaten Anbieter werden mit Sicherheit privilegiert behandelt werden, kleine werden den politischen und behördlichen Unwägbarkeiten stärker ausgeliefert sein. Durch die Überführung auch der GSK-Berufe in die Bundeskompetenz werden alle Berufe vergleichbaren Rahmenbedingungen unterstellt. Private Schulen sind dadurch nur noch bedingt eine Alternative zu öffentlichen Berufsschulen. Sie werden allerdings auch von den gleichen Vorteilen profitieren können (Subventionen). Und dies ist nicht unerheblich. Denn Privatschulen sind immer auch teurer und aus sozialen Gründen nicht für alle zugänglich. Diese Tatsache passt schlecht in ein soziales Bildungskonzept, das doch eigentlich das Recht auf eine berufliche Grundausbildung für alle und einen freien, weitgehend unentgeltlichen Zugang zu ihr vorsehen müsste.

Die neue Berufsbildungsordnung strebt eine Vereinheitlichung an, der frühere Wildwuchs wird einem schön geordneten Beet weichen. Man sollte allerdings auch nicht jede Sumpflüthen nachträglich als einzigartige Errungenschaft im Berufsbildungswesen ausgeben. Andererseits wird im neuen Gesetz Individualität, Flexibilität und Innovativität gefordert. Man kann gespannt sein, was in Wirklichkeit entstehen wird, wenn die Welt der Ideen auf die politischen Wirklichkeiten prallen. Auch hier gilt: Wir können etwas dafür tun, dass sich die innovativen und kreativen Aspekte der neuen Berufsbildungsordnung entfalten können.

Urs Ruckstuhl, Psychologe, ist zurzeit Leiter der Schule für Sozialbegleitung in Zürich.